

Informationsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Finanz- und Beteiligungsausschuss
Kreistag

Datum

21.11.2024
11.12.2024

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung zum
Kommunalen Anlagemanagement des Landkreises
Zwickau für die Haushaltsjahre 2020 bis 2021

Gesetzliche Grundlage:

Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen
(SächsLKrO),
Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
(SächsGemO),
Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
(SächsKomHVO),
Sächsische Kommunale Kassen- und
Buchführungsverordnung
(SächsKomKBVO)
in der jeweils gültigen Fassung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Der Kreistag nimmt die Information „Überörtliche Prüfung zum Kommunalen Anlagenmanagement des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2020 bis 2021“ zur Kenntnis.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der Sächsische Rechnungshof hat im Rahmen einer Querschnittsprüfung das kommunale Anlagemanagement von sächsischen Städten, Gemeinden und Landkreisen und u. a. auch

- des Landkreises Zwickau in den Haushaltsjahren 2020 bis 2021

geprüft.

Die örtliche Erhebung fand im Rahmen einer online-Umfrage im Zeitraum vom 29. August bis 17. Oktober 2022 statt. Ein abschließendes Gespräch fand nicht statt.

Der Prüfungsbericht ging im Landratsamt am 22. August 2024 mit der Aufforderung zur Stellungnahme der Verwaltung ein. Diese wurde fristgerecht (Terminverlängerung bis zum 14. Oktober 2024) an den Sächsischen Rechnungshof sowie an die Landesdirektion Sachsen gesendet.

Der Prüfbericht enthält keine (wesentlichen) Beanstandungen i. S. d. § 109 Abs. 5 SächsGemO, sondern beschränkt sich auf eine allgemeine Empfehlung und Folgerung.

Über den Bestätigungsvermerk der Rechtsaufsichtsbehörde wird zu einem späteren Zeitpunkt informiert. Er lag bis zum Zeitpunkt der Einreichung der Vorlage nicht vor.

Gemäß § 64 SächsLKrO i. V. m. § 109 Abs. 4 SächsGemO ist der Prüfungsbericht innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt dem Kreistag vorzulegen.

Für die schriftliche Unterrichtung wird die Stellungnahme der Verwaltung beigelegt (siehe Anlage).

Die Unterlagen zum Prüfbericht liegen beim Dezernenten des Dezernates I Finanzen und Service, Herrn Hartung, im Verwaltungszentrum Werdau zur Einsichtnahme bereit.

Anlage

Stellungnahme der Verwaltung vom 30. September 2024